

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 28 (1920)

Heft: 6

Artikel: Das Flugzeug im Dienste der Chirurgie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

walterin der Krankenmobilität: Frä. Ida Lüthi. Verwaltung des Übungsmaterials: Frä. Lise Steiner. Materialverwalter: Herr Berger, Lehrer. Die bisherigen Hilfslehrer wurden einstimmig wieder gewählt: Herren Joh. Berger, Alfred Reinhart, Rob. Berger und neu: Herr Walter Klopffstein, Lehrer.

Rasch waren auch die andern Traktanden erledigt und ohne den sonst üblichen 2. Teil ging man tiefbefriedigt heim. Das Schiff ist in See gestochen, das „Rote Kreuz“, sein Wahrzeichen flattert im Wind! Steuermann, leite dein Schiff gut! R. B.

Zur Aufhebung der Freigabe der ärztlichen Praxis

wird uns geschrieben: Dem Regierungsrat des Kantons Glarus wurde von Seiten der Grütlianner zuhanden der Landsgemeinde eine Eingabe zur Aufhebung des Kurpfuschertums im Kanton Glarus gemacht. Bekanntlich ist außer dem Kanton Appenzell der Kanton Glarus der einzige, der noch dieses Asylrecht hat, wo jeder ohne staatliche Prüfung schmiezen und salben kann. Es ist tatsächlich ein bedenkliches Zeichen, daß dieser Kanton, der auf eine Kantonschule Anspruch macht, die Prüfungen der Hochschule, wo die Medizinalpersonen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte) in mehrjährigem Studium ausgebildet werden, derart einschätzt, daß jeder Hergelaufene ohne Ausweis genau gleich wie die staatlich geprüfte Medizinalperson seinen Beruf ausüben kann. Die Regierung scheint sich gar nicht bewußt zu sein, was für eine Verantwortung sie sich damit auferlegt. Es ist wirklich eine Ironie, wenn die Universitäten unter eidgenössischer Kontrolle die Medizinalpersonen ausbilden und sie dem Staate übergeben, der Kanton Glarus aber immer noch glaubt, für seine Bevölkerung genügen Quacksalber. Das ist nicht sehr sozial gedacht und läßt sich nicht mit dem Ruhm vereinbaren,

das erste Fabrikgesetz und die erste staatliche Alters- und Invalidenversicherung gehabt zu haben.

So hat denn der Regierungsrat eine Stellung zum Antrag der Grütlianner eingenommen, die nicht von einem rühmlichen Verständnis gegenüber dem Medizinalwesen zeugt. Anstatt den veralteten Topf endlich einmal abzuschneiden, schlägt er der Landsgemeinde eine merkwürdige Uebergangsbestimmung vor: „Personen, welche seit mehr als zehn Jahren den ärztlichen Beruf im Kanton ausgeübt haben, und die sich über eine genügende medizinisch-wissenschaftliche Bildung ausweisen, kann vom Regierungsrat die weitere Ausübung des Berufes als Arzt bewilligt werden.“

— Diese Ironie! Die schweizerische Eidgenossenschaft erteilt auf Grund der vorgeschriebenen Vorlesungen, Kurse und des mit Erfolg bestandenen Staatsexamens, das etwa ein Vierteljahr dauert, die Bewilligung zur Ausübung der Praxis als Arzt, Zahnarzt usw., der Glarner Regierungsrat aber hat diese Garantien nicht notwendig! Der Kanton Glarus besitzt ja für Gemsen und Murmeltiere Freiberge; er wird auch künftig ein Schongebiet für Schmiezer und Salber bleiben!

Das Flugzeug im Dienste der Chirurgie.

„Im Zeitalter des Fortschrittes“ zu leben, hat die Menschheit eigentlich zu allen Zeiten mit Recht behaupten können. Es gibt aber Zeitperioden, wo diese Fortschritte mit Sieben-

meilenstiefeln einhergehen. Solche Perioden finden sich jeweilen mit Vorliebe nach größeren Katastrophen, wie sie z. B. der vergangene Weltkrieg bedeutete.

Die Anfänge des Flugwesens fallen in die Zeit vor dem Krieg. Seine gewaltigste Entwicklung hat es aber sicher durch den Krieg selbst erhalten; wir wollen uns glücklich schätzen, wenn diese Fortschritte nicht nur der Vernichtung der Menschen und der Kulturwerte dienen, sondern auch der Erhaltung der Gesundheit. In dieser Richtung finden wir einige hübsche Betrachtungen aus der Feder des Herrn Dr. Eugen Mayor, in der Aprilnummer 1919 der «Feuille d'hygiène»; der Verfasser geht dabei von folgender Begebenheit aus:

Während des Krieges war in Marokko ein französischer General in der Herzgegend schwer verwundet worden; er befand sich zur Zeit in einem in unwirtlicher Gegend improvisierten, schlecht ausgerüsteten Notspital, weshalb seine Ueberführung in die gut eingerichtete Ambulanz Bou-Denib, an der algerischen Grenze, beschlossen wurde. Dieser Transport per Automobil auf schlechten, holprigen Straßen schien aber von vorneherein viel zu lang und zu gefährlich für den Verletzten, da es sich um eine Strecke von mehr als 100 km handelte, somit blieb nichts übrig, als den Patienten mittelst des Flugzeuges zu befördern, was auch geschah. Der General wurde ohne jegliche Störung dorthin gebracht und ausgeladen. Diese Tatsache steht nicht vereinzelt da. Verwundetentransporte wurden während des Krieges mehrfach ausgeführt. Allein, ein besonderes Interesse gewinnt die Geschichte durch deren Fortsetzung. Da der Zustand des Generals sich bedenklich gestaltete, wurde der Professor Tuffier in Paris auf drahtlosem Wege fortwährend auf dem laufenden gehalten, und als schließlich eine Operation nötig wurde, begab sich der Genannte ebenfalls per Flugzeug in die Ambulanz nach Bou-Denib.

So weit in kurzen Zügen eine Begebenheit, die für die Verallgemeinerung nutzbar gemacht werden kann. So hat namentlich in den Kolonien das Sanitätsflugzeug eine

große Zukunft vor sich. Wie viele Verletzte sind nur deshalb zugrunde gegangen, weil sie auf militärischen oder naturwissenschaftlichen Expeditionen die nötige Hilfe entbehren mußten. Uebrigens ist das Flugzeug für verschiedene Sanitätsformationen schon vorgesehen.

Auf einen andern Punkt muß man aber besonders hinweisen: In der erwähnten Geschichte wurde nicht nur der Verletzte transportiert, sondern auch der Chirurg. Beide wurden einander nahe gebracht über eine Strecke von hunderten von Kilometern und zwar mit unvergleichlicher Schnelligkeit. Solchen Tatsachen gegenüber darf man wirklich von einer neuen Ära sprechen. Vor wenigen Jahren nur hätte man denjenigen als Querkopf oder als verrückt taxiert, der von solchen Möglichkeiten gesprochen hätte. Heute ist das alles Tatsache geworden.

Und kaum ist der Transport des Verletzten und des Chirurgen geglückt, so denkt man schon an die Vervollständigung der Methode. Denn, wenn auch der Verwundete und der Chirurg mit dem Flugzeuge transportiert werden können, so fehlen vorderhand dem letztern noch die Instrumente und die zur Operation nötigen Einrichtungen. Was nützt einem Chirurgen die Schnelligkeit, mit der er z. B. an den Ort einer Eisenbahnkatastrophe anlangt, wenn das Nötige zum Angreifen fehlt? Er wird kaum eine größere Rolle spielen als ein gewöhnlicher Zuschauer. Aber auch diese Lücke ist gegenwärtig schon ausgefüllt, und es fehlen nur noch wenige Nebensächlichkeiten, um den Gedanken in die Tat umzusetzen. Der „Aerochir“ existiert schon; es handelt sich, wie aus dem Namen ersichtlich, um ein Flugzeug, das mit allem dem ausgerüstet ist, dessen ein Chirurg bedarf. Im März des Jahres 1919 haben in Issy-les-Maulineaux die ersten Versuche und Demonstrationen mit der neuen Erfindung stattgefunden.

Es handelt sich um eine wirkliche, fliegende Ambulanz, welche es erlaubt, Verletzten und

Kranken ärztliche Hilfe mit außerordentlicher Schnelligkeit zu verschaffen. Dieser, auch äußerlich mit dem Roten Kreuz gekennzeichnete Apparat, führt nicht nur das rein chirurgische Instrumentarium mit, oder die Sterilisationsapparate nebst allem für Desinfektion und Verband Nötigem, sondern auch eine vollständige Röntgeneinrichtung. Gerade dadurch wird der Chirurg imstande sein, an Ort und Stelle außerordentlich wichtige Untersuchungsresultate zu gewinnen. Dieses Flugzeug wiegt ungefähr 700 kg. Es führt nicht nur das Material mit, sondern nebst dem Piloten auch das gesamte Personal für Chirurgie und Röntgenologie.

Man sieht sofort, welche gewaltige Dienste solche Aeroplane zu leisten berufen sind, im

Falle von Katastrophen, Eisenbahnunglücken, Explosionen usw., welche an abseits liegenden Orten vorkommen können.

Wir wollen dabei vom Kriege gar nicht reden, den wir für lange Zeit als ausgeschaltet betrachten. Der Aeroplan ist anfänglich wohl ein Sportsmittel gewesen, nachher ein wirksames Kriegshilfsmittel, leider ist er nur zu oft zur sinnlosen Zerstörungsmaschine geworden. In der Friedenszeit wird er wieder dem Sport, auch der schnellen Verbindung und Beförderung dienen, aber auch im humanitären Sinne wird das Flugzeug im Vordergrund stehen. Wie weit sich die angedeuteten Vorrichtungen noch entwickeln können, lassen wir dahingestellt.

Die unmittelbare Wirkung der Zigaretten.

Nach eingehenden Untersuchungen sind die beiden Forscher, Parkinson und Kolsid, zu folgenden Schlüssen gekommen, die sie im internationalen Hygienischen Bulletin niederlegen:

1. Die unmittelbare Einwirkung des Zigarettenrauchens auf das Zirkulationssystem und auf das Auseratemkommen bei Anstrengungen ist bei 30 Rauchern beobachtet worden, von denen 20 schon an Herzstörungen litten, während die andern 10 ganz gesund waren. Seder rauchte 4—5 Zigaretten während 40 Minuten.

2. Ein brauchbares Ergebnis zeigte sich bei 17 von den 20 Kranken, die 3, denen man nichts anmerkte, schluckten den Rauch nicht. Von den 10 Gesunden schluckten 9 den Rauch hinunter und zeigten die gleichen Störungen, aber nicht im gleichen Grade.

3. Im Durchschnitt stieg die Pulszahl der Kranken während des Rauchens um 7 Pulse, bei den Gesunden betrug sie auch mehr als 6. Nie wurde irgendeine Verlangsamung des Herzens oder eine Unregelmäßigkeit des Pulses beobachtet, die auf den Tabak hätte zurückführen können.

4. Bei den Kranken wurde die Atmung nicht beeinflusst, bei den Gesunden leicht verlangsamt.

5. Der Blutdruck steigt bei Gesunden und Kranken um zirka 5 Millimeter Quecksilber.

6. Diese Erscheinungen zeigten sich in der Zeit von 5 Minuten und erreichten schon mit der ersten Zigarette das Maximum, das auch während der übrigen Zigaretten gleich blieb.

7. Eine einfache körperliche Anstrengung wurde vor und nach dem Rauchen ausgeführt. Bei den Kranken hielt sich der Puls im Durchschnitt höher nach dem Rauchen und die Hälfte von ihnen kam sichtlich mehr außer Atem als die andern. Bei zwei Kranken zeigten sich auch ohne Anstrengung Schmerzen in der Herzgegend. Bei den Gesunden hatte die Anstrengung keinen Einfluß, nur bei Zweien zeigte sich vermehrte Atemfrequenz.

8. Diese Untersuchungen lassen den Schluß zu, daß bei einem Gesunden, auch beim Gewohnheitsraucher, eine einzige Zigarette den Puls beschleunigt und den Blutdruck vermehrt und daß diese Erscheinungen bei Kranken deutlicher sind. Uebrigens verursacht das Rauchen mehrerer Zigaretten bei Gesunden mehr Atemnot bei Anstrengungen, auch wird dieses Symptom bei Kranken eher zum Vorschein kommen.

9. Das Zigarettenrauchen ist nicht die Hauptursache des sogenannten Soldatenherzens, kann aber dabei mithelfen.